

Preisblatt „Vergütung für PV-Überschusseinspeisung bis 100 kWp“

gültig ab 22.04.2022

Vorbemerkungen

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck (im Folgenden auch Energiegemeinschaft) ist eine regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, deren netztechnischer Wirkungsbereich (d. h. Nähekriterium gemäß Erneuerbare-Energie-Ausbaugesetz, EAG) grundsätzlich alle unmittelbar oder mittelbar an das Umspannwerk 008489 - UW Landeck der TINETZ-Tiroler Netze GmbH angeschlossen Verbraucher:innen und Erzeuger:innen einbezieht (online-Abfrage der TINETZ zur Prüfung der Zuordnung einer Zählpunktnummer zur Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck unter <https://www.tinetz.at/infobereich/energiegemeinschaften/auskunft-nahbereich/>).

Ordentliche Mitglieder im Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck, die über das Eigentum an einer Photovoltaikanlage verfügen, können ihre Anlage der Energiegemeinschaft im Umfang des nach dem Eigenverbrauch in das Netz eingespeisten Überschusses in Bestand geben, wofür das ordentliche Mitglied ein variables Entgelt erhält, das sich anhand der erzeugten Elektrizitätsmenge berechnet. Die aus diesen in Bestand gegebenen Erzeugungsanlagen erzeugte Elektrizität wird durch die Mitglieder der Energiegemeinschaft verbraucht, soweit ein zeitgleicher Elektrizitätsverbrauch vorliegt bzw. der Elektrizitätsverbrauch nicht aus anderen Anlagen der Energiegemeinschaft teilweise oder vollständig gedeckt wird.

Neben einer Mitgliedschaft im Verein müssen für eine Abnahme und Vergütung der PV-Überschusseinspeisung die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Prüfung der Zuordnung des Erzeugerzählpunkts zum Umspannwerk 008489 - UW Landeck
- Zustimmung im Kundenportal der TINETZ bzw. Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zum Netznutzungsvertrag und Erklärung Viertelstundenwerte mit TINETZ-Tiroler Netze
- Installation eines Smart Meter oder eines elektronischen Zählers zur Messung und Übertragung von Viertelstundenwerten
- Registrierung der PV-Anlage durch die Energiegemeinschaft im EDA-Portal und Aktivierung durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Methodik zur Ermittlung der Vergütungshöhen

Für die Bestandgabe der Erzeugungsanlage an die Energiegemeinschaft leistet die Energiegemeinschaft ein variables Entgelt, das sich anhand der erzeugten Elektrizität nacheinem von der installierten Leistung der PV-Anlage abhängigen Arbeitspreis (sog. Stufenmodell) berechnet. Durch diese Methodik berücksichtigt die Erneuerbare Energie Gemeinschaft Unser Strom Landeck in ihrem Preismodell, dass die spezifischen Investitionskosten und damit auch die Stromgestehungskosten von PV-Anlagen mit zunehmender Anlagenleistung im Allgemeinen abnehmenden.

Gegenüber einer für alle Anlagengrößen einheitlichen Vergütungshöhe hat das Stufenmodell den Vorteil, dass kleinere Anlagen gegenüber größeren Anlagen nicht finanziell benachteiligt werden bzw. umgekehrt größere Anlagen gegenüber kleineren Anlagen nicht finanziellen im Vorteil sind. Allerdings ist das

Stufenmodell in seiner Anwendung komplexer. Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck möchte über das Stufenmodell jedoch sicherstellen, dass über alle Anlagengrößen hinweg ähnliche wirtschaftliche Randbedingungen angewendet werden und damit innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Anlagengrößen erreicht werden kann.

Zur Ableitung der Vergütungshöhen werden sieben Anlagengrößen definiert, für welche entsprechen der nachfolgenden Eingangsparameter und Methodik die mittleren spezifischen Stromgestehungskosten (sog. Vollkosten) bestimmt werden.

Vergütung für PV-Überschusseinspeiser EEG Unser Strom Landeck										
a) Technische Parameter PV-Anlage										
Installierte Leistung	kWp	0	5	7,5	10	15	20	30	50	100
Volllaststunden	h/a		1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
b) Investitionskosten (inkl. allfälliger MwSt.)										
Gesamte Investitionskosten	€		10.000	12.000	14.500	19.200	24.000	33.600	55.000	105.000
	€/kW		2.000	1.600	1.450	1.280	1.200	1.120	1.100	1.050
c) Förderungen										
EAG	€/kW		285	285	285	250	250	180	180	180
TIWAG PV-Förderung	€/kW		80	53	40	0	0	0	0	0
Förderung gesamt	€		1.825	2.537	3.250	3.750	5.000	5.400	9.000	18.000
d) Gesamt Investitionskosten abzgl. Förderung										
	€		8.175	9.463	11.250	15.450	19.000	28.200	46.000	87.000
	€/kW		1.635	1.262	1.125	1.030	950	940	920	870
e) Betriebskosten										
Zählerkosten	€/a		0	0	0	0	0	0	0	0
Wartung pauschal 0,75% Invest p.a.	€/a		75	90	109	144	180	252	413	788
Gesamte jährliche Betriebskosten	€/a		75	90	109	144	180	252	413	788
f) Weitere Eingangsparameter										
Lebensdauer	Jahre		20	20	20	20	20	20	20	20
Zinssatz (Renditeerwartung)	%		4,39%	4,39%	4,39%	4,39%	4,39%	4,39%	4,39%	4,39%
g) Berechnung Stromgestehungskosten (brutto)										
Annuität	€/a		622	721	857	1.176	1.447	2.147	3.503	6.625
Jahreskosten	€/a		697	811	965	1.320	1.627	2.399	3.915	7.412
Jahreserzeugung	kWh/a		5.250	7.875	10.500	15.750	21.000	31.500	52.500	105.000
Mittlere Stromgestehungskosten*	ct/kWh		13,29 €	13,29 €	10,29 €	9,19 €	8,38 €	7,75 €	7,62 €	7,06 €

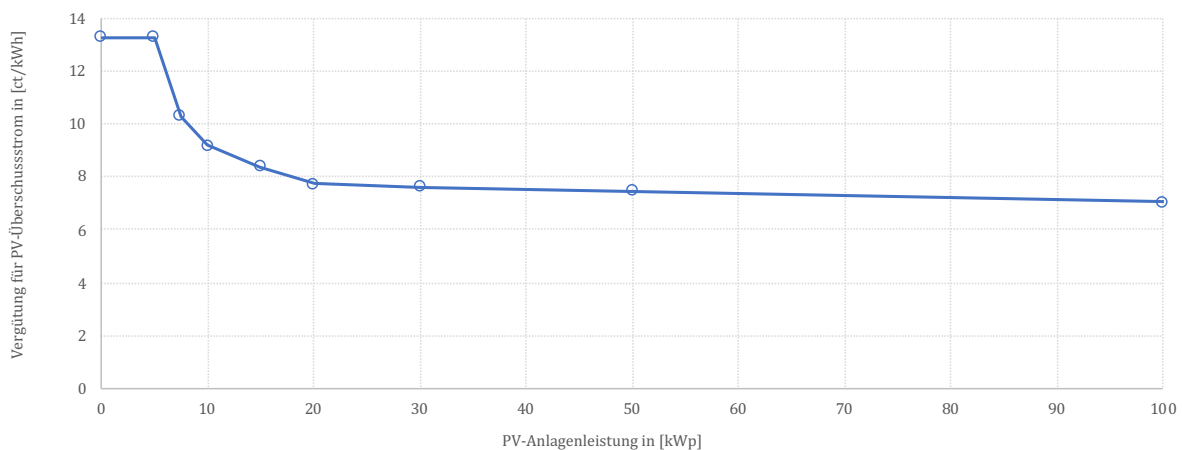
* Die EEG Unser Strom Landeck ist umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG

- a) **Technische Parameter PV-Anlage:** Es werden acht verschiedene Leistungen zwischen 5 und 100 kW betrachtet. Als jährliche durchschnittliche Volllaststunden über die Lebensdauer der Anlage werden einheitlich für alle Leistungsklassen 1.050 h/a unterstellt.
- b) **Investitionskosten:** Die Investitionskosten spiegeln die aktuellen Erfahrungswerte für den Bezirk Landeck wider und werden mit Angaben aus der Literatur validiert. Die Investitionskosten berücksichtigen alle Kosten für eine schlüsselfertige, von einem Fachbetrieb errichtete Aufdachanlage inkl. Leistungsoptimierer. Kostensteigerungen oder -senkungen werden bei der jährlichen Überprüfung der Eingangsparameter berücksichtigt.
- c) **Förderungen:** Durch das Erneuerbare-Energien-Ausbaugesetz werden PV-Anlagen bis 1 MW Leistung durch einen Investitionszuschuss gefördert. Für PV-Anlagen bis 10 kW beträgt dieser Zuschuss 285 €/kW, für Anlagen zwischen 10 und 20 kW maximal 250 €/kW und für Anlagen zwischen 20 und 100 kW maximal 180 €/kW. Zusätzlich gewährt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG einen Investitionszuschuss für Kund:innen der TIWAG für PV-Anlagen bis 10 kW von bis zu 400 €.
- d) **Gesamt Investitionskosten abzgl. Förderung:** Aus den Investitionskosten kann unter Berücksichtigung der Förderungen, die zur Berechnung der Stromgestehungskosten maßgebliche Investitionshöhe ermittelt werden.
- e) **Betriebskosten:** Für Überschusseinspeiser*innen entstehen in der Regel keine zusätzlichen Kosten für Messdienstleistungen durch die Überschusseinspeisung, da die Kosten für Messdienstleistungen bei Zweirichtungszählern nur einmal verrechnet werden und damit im Vergleich zu einem reinen Bezugszähler keine zusätzlichen Kosten anfallen. Hingegen werden zur Abdeckung der laufenden Kosten für

Wartung und Instandhaltung (bspw. Kosten für Ersatz Wechselrichter nach etwa 15 Betriebsjahren) jährlich pauschal 0,75% von den Investitionskosten (ohne Förderung) berücksichtigt.

- f) **Weitere Eingangsparameter:** Die weiteren zur Berechnung der spezifischen Stromgestehungskosten erforderlichen Eingangsparameter (Lebensdauer der Anlage und Zinssatz für das investierte Kapital) werden analog zum „Gutachten zu den Betriebs- und Investitionsförderungen im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG)“ mit 20 Jahren bzw. 4,39% festgelegt.
- g) **Berechnung Stromgestehungskosten:** Aus den Investitionskosten abzüglich der Förderung, der kalkulatorischen Lebensdauer der Anlage sowie dem Zinssatz wird die Annuität (d.h. eine jährlich gleichbleibende Zahlung) ermittelt. Die Jahreskosten ergeben sich dann aus Annuität und jährlichen Betriebskosten. Werden die Jahreskosten im letzten Schritt durch die jährliche Stromerzeugung der PV-Anlage dividiert, können die mittleren spezifischen Stromgestehungskosten in ct/kWh bestimmt werden. Da die EEG Unser Strom Landeck aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG umsatzsteuerfrei ist, wird keine Umsatzsteuer verrechnet.

Der Einspeisetarif für eine konkrete PV-Anlage mit einer von den sieben Stützpunkten abweichenden Leistung ermittelt sich durch lineare Interpolation zwischen den Stützpunkten. In der nachfolgenden Abbildung ist dies grafisch dargestellt. Auf der Homepage der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck kann die Berechnung über eine Eingabemaske online durchgeführt werden.



Sonstiges

Die Ermittlung der Vergütungshöhe für die Überschusseinspeisung aus einer PV-Anlage erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage zur Vermarktung der Überschusseinspeisung einer Energieerzeugungsanlage an die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck und gilt entsprechend für die gesamte Vertragslaufzeit.

Bei einer Kündigung der Vereinbarung und einem späteren neuerlichen Abschluss einer Vereinbarung über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage wird die bei erstmaligem Abschluss einer Vereinbarung ermittelte Vergütungshöhe angewendet.

Die Energiegemeinschaft behält sich vor das Preisblatt zum 1.1. eines jeden Jahres anzupassen. Es erfolgt jedoch keine rückwirkende Änderung der Vergütungshöhen für bereits abgeschlossen Vereinbarungen über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage zur Vermarktung der Überschusseinspeisung einer Energieerzeugungsanlage an die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck